



Begleit-Info zu Sprachanforderungen für Lehramtsstudiengänge (ab WS 14/15)

Was ist jetzt anders?

Folgende Anforderungen haben sich im Lehramt an Gymnasien geändert:

- Englisch: **eine** weitere Fremdsprache (vorher waren es zwei)
- Geschichte: Latinum oder **fachbezogene Kenntnisse** in Latein und eine neuere Fremdsprache (vorher war das mittlere Latinum Pflicht).

In den anderen Studiengängen gibt es keine fachbezogenen Änderungen.

Die allgemeinen Anforderungen an das Niveau beim Nachweis durch Besuch einer Volkshochschule (Nachweis Nummer 3) wurden von B1 auf **B2** erhöht (s. Info-Zettel Sprachanforderungen M. Ed. Jan2015).

Muss ich aktiv werden?

Wenn Sie Student/in eines höheren Semesters im Lehramt an Gymnasien (Master) sind und die neuen Sprachanforderungen für sich geltend machen wollen, müssen Sie einen entsprechenden Antrag an den Prüfungsausschuss stellen. Der Antrag bedarf keiner bestimmten Form. Wenn Sie im ersten Semester sind, gelten die neuen Regelungen automatisch.

Wenn Sie derzeit noch im Bachelor studieren, werden die neuen Anforderungen auch für Sie gelten, wenn Sie einen Masterstudiengang beginnen. Wenn Sie also jetzt eine Sprache dazu lernen, gelten die Nachweisregelungen von 2014. Die Sprachnachweise sind nicht bei der Zulassung in den Master sondern spätestens bei der Zulassung zur Masterabschlussprüfung vorzulegen.

Wenn Sie weitere Fragen dazu haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Ihre Studiengangskoordinatorinnen

Kontakt

Jennifer Gaesing und Claudia Schünemann

Bienroder Weg 97, Raum 030

Tel.: 0531/391-8610 und -8645

Mail: studiendekanat-fk6@tu-braunschweig.de